

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2021

Nr. 2021/235

Arbeitsvergabe: AIO Zuschlagsentscheid „Lieferung und Bewirtschaftung von Multifunktionsgeräten (MFG)“

1. Ausgangslage

Letztmals wurde im 2014 eine Submission im offenen Verfahren für die Lieferung und Bewirtschaftung von Multifunktionsgeräten durchgeführt. Um weiterhin von attraktiven Konditionen und Dienstleistungen profitieren zu können, haben wir die Submission wieder durchgeführt.

Im Amtsblatt vom 12. Dezember 2020 sowie auf Simap (Publikationsdatum 11.12.2020, Nr. 818339) wurde die Ausschreibung „Lieferung und Bewirtschaftung von Multifunktionsgeräten“ im offenen Verfahren ausgeschrieben. Gesucht wurde ein Lieferant, welcher in den kommenden Jahren dem Kanton Solothurn zu wirtschaftlich guten Konditionen technisch leistungsfähige Geräte und die dazugehörigen Wartungs- und Support-Dienstleistungen anbietet und damit die Verwaltung in der Erneuerung des bestehenden Geräteparks unterstützt. Es sind sieben Offerten eingegangen. Mit dem Projektteam wurden alle Offerten an mehreren Sitzungen einheitlich bewertet (Preis 50%, Organisatorische Kriterien 25%, Technische Kriterien 20%, Angebotsgestaltung / Präsentation 5%). Die so gewonnenen Erkenntnisse sind in die Endbewertung eingeflossen.

Gemäss den Submissionsunterlagen wurde die Anbieterpräsentation nur mit denjenigen Anbieterinnen durchgeführt, welche die Eignungskriterien sowie die technischen Spezifikationen erfüllen und nach der Bewertung der Zuschlagskriterien ZK1, ZK2, ZK3 (Angebotsgestaltung) und ZKp rechnerisch noch für den Zuschlag in Frage kommen. Sollte nur eine Anbieterin für den Zuschlag in Frage kommen, kann auf die Präsentation verzichtet werden.

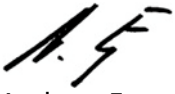
Das erstplatzierte Angebot erhielt 973 Punkte von gesamthaft 1'000 möglichen Punkten bei einem Kostenrahmen von Fr. 2'005'916.00 (exkl. MwSt.). Der Abstand zum zweitplatzierten Anbieter beträgt 89 Punkte.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 13, § 26 und § 27 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und auf § 27 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55) erhält die Firma Canon (Schweiz) AG in 8304 Wallisellen, unter dem Vorbehalt der vertraglichen Einigung, den Zuschlag für die Lieferung und Bewirtschaftung von Multifunktionsgeräten für maximal 10 Jahre (5 Jahre fix plus Verlängerungsoption von 5-mal einem Jahr).
- 2.2 Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Solothurn eröffnet den nicht berücksichtigten Anbietern den Vergabeentscheid mit Rechtsmittelbelehrung und erteilt Ihnen auf Gesuch hin umgehend die in § 27 des Submissionsgesetzes beschriebenen Auskünfte.

2

2.3 Der Chef des Amtes für Informatik und Organisation wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Dieser Regierungsratsbeschluss ist nicht öffentlich.

Beilagen

Öffnungsprotokoll vom 2. Februar 2021
Evaluationsbericht vom 22. Februar 2021

Verteiler

Amt für Informatik und Organisation
Departemente (5)
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen